

GV

Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung
der Aktionärinnen und Aktionäre
der Elma Electronic AG

Donnerstag, 18. April 2024,
16.00 Uhr, Türöffnung ab 15.15 Uhr,
Hotel Swiss Star, Business Center,
Grubenstrasse 5, Wetzikon

Einladung

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Elma Electronic AG am Donnerstag, 18. April 2024, 16.00 Uhr (Türöffnung 15.15 Uhr) im Hotel Swiss Star, Business Center, Grubenstrasse 5, 8620 Wetzikon, Schweiz, einzuladen.

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir Sie herzlich zu einem Apéro ein.

Die Gesellschaft bietet allen Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit, ihre Vollmachten und Stimmweisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich oder in elektronischer Form über die Onlineplattform der sharecomm ag (Aktienregister) abzugeben. Einzelheiten bezüglich der schriftlichen oder elektronischen Vollmacht- und Weisungserteilung sind in dieser Einladung detailliert erläutert.

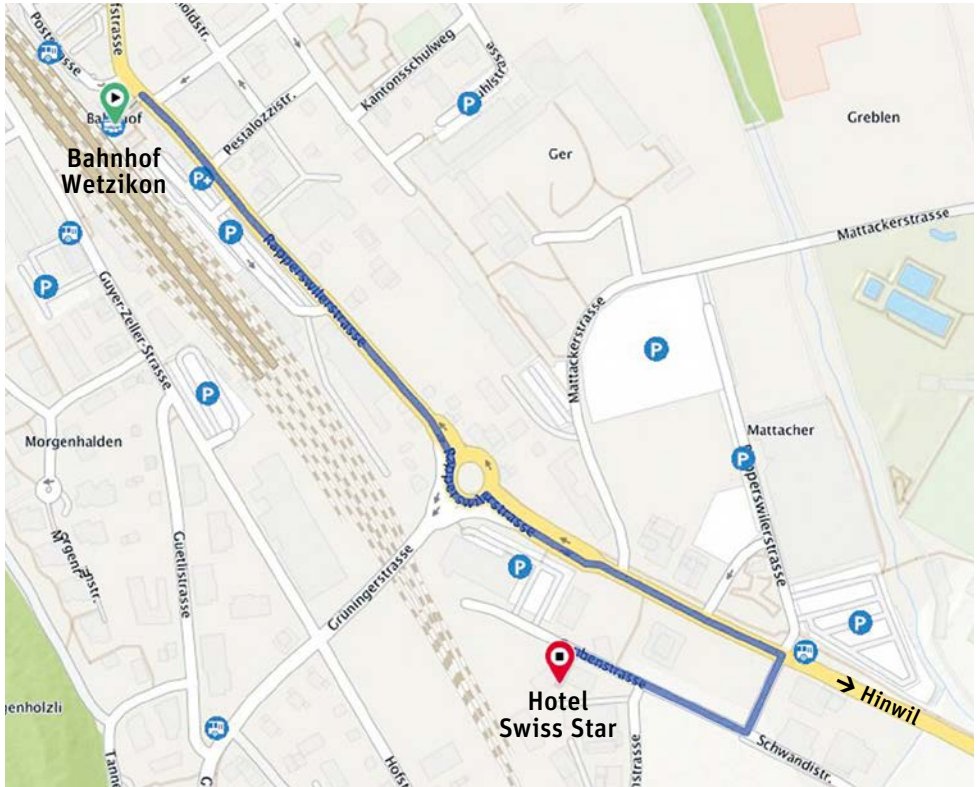
Weitere Informationen und Dokumente finden Sie unter folgendem Link:

www.elma.com/de/investors/annual-general-meeting

Beilagen:

- Kurzbericht 2023
- Formular Anmeldung zur persönlichen Teilnahme/Vollmacht an einen Vertreter
- Formular Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Anreise



Das **Hotel Swiss Star** ist vom **Bahnhof Wetzikon** zu Fuss in 10 Minuten zu erreichen.

Es stehen kostenfreie Aussenparkplätze zur Verfügung. Gegen eine Gebühr kann die Tiefgarage benutzt werden.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023

1.1 Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 unter Kenntnisnahme der Revisionsstellenberichte für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Begründung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt wurden. Die Jahresrechnung und die Konzernrechnung wurden von der Revisionsstelle geprüft und die Revisionsberichte ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass weder der Jahresbericht noch die Jahresrechnung oder die Konzernrechnung einzelne Elemente enthalten, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung bedürfen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Begründung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Vergütungsbericht in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen erstellt wurde. Der Vergütungsbericht wurde von der Revisionsstelle geprüft und der Revisionsbericht ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass der Vergütungsbericht keine einzelnen Elemente enthält, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung bedürfen.

1.3 Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2023 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Begründung: Seit dem Geschäftsjahr 2023, welches dem Nachhaltigkeitsbericht zugrunde liegt, ist Elma Electronic AG gemäss Art. 964a f. des Schweizerischen Obligationenrechts verpflichtet, einen Bericht über nicht-finanzielle Belange zu erstellen. Der Nachhaltigkeitsbericht wird der Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorgelegt. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Nachhaltigkeitsbericht keine einzelnen Elemente enthält, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung bedürfen.

Erläuterung: Der komplette Geschäftsbericht 2023 mit den Berichten der Revisionsstelle an die Generalversammlung, dem Vergütungsbericht 2023 und dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Er ist elektronisch abrufbar unter www.elma.com/de/investors/reports

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2023 wie folgt zu verwenden:

in CHF	2023
Bilanzgewinn aus dem Vorjahr	6'964'331
Unternehmensverlust	-989'794
Dividende von CHF 2.00 pro Aktie	-456'984
Bilanzgewinn 2023	5'517'553
Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.00 pro Aktie	-456'984
Vortrag auf neue Rechnung 2024	5'060'569

Begründung: Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr sowie des derzeit erwarteten mittel- bis langfristigen Finanzbedarfs der Gesellschaft erachtet es der Verwaltungsrat als angemessen und zweckmässig, den Bilanzgewinn zur Ausrichtung einer Dividende gemäss oben gestelltem Antrag zu verwenden und den nach Abzug des Gesamtbetrags der ausgeschütteten Dividende verbleibenden Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung die Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung).

Begründung: Der Verwaltungsrat hat über das vergangene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht 2023 umfassend Rechenschaft abgelegt und die Revisionsstelle der Gesellschaft hat uneingeschränkte Prüfungsurteile in Bezug auf die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und den Vergütungsbericht 2023 abgegeben. Dem Verwaltungsrat sind im Übrigen keine Tatsachen bekannt, die es nötig machen würden, die Entlastung zu verweigern.

4. Abstimmung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Das Vergütungssystem der Elma Electronic AG ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 62 bis 70 beschrieben. Er ist elektronisch abrufbar unter www.elma.com/de/investors/reports

4.1 Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen aller Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025 von CHF 350'000.

Begründung: Es steht den Aktionären aufgrund von Gesetz und Statuten zu, jährlich mittels bindendem Beschluss den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsperiode zu genehmigen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Tätigkeit eine fixe Basisvergütung. Die Vergütung wird jeweils für den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung festgelegt. Spezielle Dienstleistungen einzelner Mitglieder können durch den Verwaltungsrat zusätzlich angemessen honoriert werden.

Die Vergütungen werden einmal jährlich in bar ausbezahlt. Die jeweilige Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates umfasst neben der fixen Basisvergütung auch eine Spesenpauschale sowie allfällige Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.

4.2 Abstimmung über die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 von CHF 1'300'000 (fixe und variable Vergütung).

Begründung: Es steht den Aktionären aufgrund von Gesetz und Statuten zu, jährlich mittels bindendem Beschluss den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr zu genehmigen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten neben einem Basissalär (Fixum in bar) eine jährliche erfolgsorientierte Leistungsprämie (in bar). Das Fixum richtet sich nach der Funktion, der Qualifikation sowie der Berufserfahrung der jeweiligen Person. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird zusätzlich zu den Beiträgen an die Sozialversicherungen und die Pensionskasse ein Geschäftswagen zur Verfügung gestellt.

5. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Martin Wipfli, Walter Häusermann und Bruno Cathomen als Mitglieder des Verwaltungsrates, die Neuwahl von Andy Egger als Mitglied des Verwaltungsrates sowie die Wiederwahl von Martin Wipfli als Präsident des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 5.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates
- 5.2 Wiederwahl von Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates
- 5.3 Wiederwahl von Bruno Cathomen als Mitglied des Verwaltungsrates
- 5.4 Neuwahl von Andy Egger als Mitglied des Verwaltungsrates
- 5.5 Wiederwahl von Martin Wipfli als Präsident des Verwaltungsrates

Begründung: Die bisherigen Mitglieder Peter Hotz und Fred Ruegg werden im Jahr 2024 die in den Statuten festgelegte Altersgrenze erreichen und sich somit an der Generalversammlung 2024 nicht mehr zur Wiederwahl stellen. Als Nachfolger schlägt der Verwaltungsrat die Zuwahl von Andy Egger vor. Als unabhängiger Verwaltungsrat und erfahrener Unternehmer ist er eine ideale Besetzung für die Elma Gruppe.

Andy Egger verfügt über einen Masterabschluss in Economics & Business Administration und hat langjährige Führungserfahrung als selbständiger Unternehmer. Sein Fokus liegt auf der Wirtschaftlichkeit von Unternehmen, der Vernetzung und der Kundenpflege. Er ist seit acht Jahren CEO der Real Estate Digital AG in Zürich.

Damit ist eine ausgeglichene Zusammensetzung mit Blick auf das Aktionariat, die Erfahrung seiner Mitglieder und weiterer für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates relevanter Aspekte sichergestellt. Martin Wipfli führt den Verwaltungsrat in professioneller und kompetenter Art und Weise. Daher schlägt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der genannten Mitglieder und des bisherigen Präsidenten sowie die Wahl eines neuen Mitglieds vor.

6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Bruno Cathomen und die Neuwahl von Andy Egger als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 6.1 Wiederwahl von Bruno Cathomen als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 6.2 Neuwahl von Andy Egger als Mitglied des Vergütungsausschusses

Begründung: Durch den Austritt von Fred Ruegg steht ein Sitz im Vergütungsausschuss zur Verfügung. Der Verwaltungsrat schlägt daher Bruno Cathomen (bisher) und Andy Egger (neu) zur Wahl in den Vergütungsausschuss vor. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der Vergütungsausschuss mit den zur Wahl vorgeschlagenen Personen kompetent und ausgewogen besetzt ist.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des Anwaltsbüros MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter unabhängig ist und mit den Aufgaben eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters gut vertraut, was Gewähr für einen reibungslosen Verfahrensablauf bietet. Der Verwaltungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Leistung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters im vergangenen Jahr nicht tadellos gewesen wäre. Daher beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl.

8. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der BDO AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Revisionsstelle mit den Aufgaben einer Revisionsstelle sowie den internen Abläufen der Gesellschaft gut vertraut ist, was Gewähr für einen reibungslosen Prüfungsablauf bietet. Der Verwaltungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Leistung der Revisionsstelle im vergangenen Jahr nicht tadellos gewesen wäre. Daher beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl.

Dieses Mandat gilt für das Geschäftsjahr 2024 und umfasst die statutarische Prüfung der Jahresrechnung der Elma Electronic AG, der Konzernrechnung sowie des Vergütungsberichts der Elma Gruppe.

Wetzikon, 26. März 2024

Elma Electronic AG
Für den Verwaltungsrat:



Martin Wipfli
Präsident des Verwaltungsrates

Ergänzende Informationen und organisatorische Hinweise

Einladung und Unterlagen

Die Einladung zur Generalversammlung 2024 wird allen am 26. März 2024 im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionären an die der Gesellschaft zuletzt gemeldete Adresse zugestellt. Das Aktienregister bleibt vom 26. März bis zum 19. April 2024 geschlossen. Zudem wird der vollständige Text der Einladung mit den ergänzenden Angaben im Schweizerischen Handelsamtsblatt am 26. März 2024 publiziert.

In der Einladung sind alle Verhandlungsgegenstände (Traktanden) sowie die entsprechenden Anträge und Begründungen des Verwaltungsrates genannt. Mit der Einladung erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre den Geschäftsbericht (Kurzbericht) 2023 der Gesellschaft, welcher den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2023 enthält. Der Gesamtbericht, welcher auch die Berichte der Revisionsstelle an die Generalversammlung, den Vergütungsbericht und den Nachhaltigkeitsbericht 2023 enthält, liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Er ist elektronisch verfügbar unter www.elma.com/de/investors/reports

Dort ist auch das Protokoll der letzten Generalversammlung elektronisch verfügbar.

Anmeldung zur persönlichen Teilnahme

Der Verwaltungsrat bittet alle Aktionärinnen und Aktionäre, sich zur Generalversammlung anzumelden. Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre ihre persönlichen Zutritts- und Stimmkarten. Die Zutritts- und Stimmkarten werden ab 8. April 2024 an die Aktionärinnen und Aktionäre versendet. Die Rücksendung des Anmeldeformulars muss bis spätestens 16. April 2024 an das Aktienregister der Gesellschaft, c/o sharecomm ag, Europa-Strasse 29, CH-8152 Glattbrugg, erfolgen.

Vertretung und Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung wie folgt vertreten lassen, wobei alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien nur von einer Person vertreten werden können:

a) Durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen anderen durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen Dritten. Die Zutritts- und Stimmkarten werden in diesem Fall direkt dem angegebenen Vertreter zugestellt.

b) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Elma Electronic AG, Anwaltsbüro MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG, Frau Melanie Müller, Grabenstrasse 2, 6340 Baar. Im Falle einer Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen.

Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für diesen vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters genügt die fristgerechte Rücksendung des entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Vollmachts- und Weisungsformulars. Der Aktionär hat die Möglichkeit, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auf der Rückseite des Vollmachtsformulars Weisungen zu erteilen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den vertretenen Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Andere Weisungen der Aktionäre fallen nicht in seinen Aufgabenbereich, und es besteht keine Pflicht zur Weisungsbefolgung. Mündliche Auskunftsbegehren müssen entweder vom Aktionär persönlich oder von einem individuell bevollmächtigten Vertreter vorgetragen werden (inkl. Auskunftersuche und Anträge).

Elektronische Registrierung oder Weisungserteilung

Elma bietet ihren Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit an, sich auf der Onlineplattform der sharecomm ag zu registrieren und damit elektronisch Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen oder die Zutrittskarten zu bestellen. Die Instruktionen dazu finden Sie auf den beiliegenden Anmelde- und Vollmachtsformularn. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis am 16. April 2024, 16.00 Uhr, möglich.

Stimmrecht und Stimmrechtsbegrenzung

Stimmberechtigt ist jeder per 26. März 2024 im Aktienbuch der Elma Electronic AG mit Stimmrecht eingetragene Aktionär; jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. In der Zeit vom 26. März bis und mit 19. April 2024 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs vor der Generalversammlung ist die zugestellte Zutritts- und Stimmkarte bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung umzutauschen.

Kontakt

Elma Electronic AG
Aktienregister
Hofstrasse 93
8620 Wetzikon

Telefon +41 44 933 42 91
E-Mail share.register@elma.ch
www.elma.com

Geschäftsbericht 2023
www.elma.com/de/investors/reports



Druckprodukt mit finanziellem

Klimabeitrag

ClimatePartner.com/11665-2403-1002

ELMA

Your Solution Partner

www.elma.com

